

Der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Landschaft der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 05.12.2018 die nachstehende geänderte Ordnung über das Auswahlverfahren in dem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung am 30.01.2019 gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 NHG genehmigt. Sie tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover zum 01.04.2019 in Kraft.

**Ordnung über das Auswahlverfahren  
in dem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang  
Landschaftsarchitektur und Umweltplanung**

**§ 1**

**Auswahlverfahren**

- (1) Im Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung mit festgesetzter Zulassungszahl werden nach Abzug der Vorabquoten (Bevorzugte, Härtefälle, Ausländer, Zweitstudium) die verbleibenden Plätze
  1. zu 80% nach den Ergebnissen im Auswahlverfahren und
  2. im Übrigen nach der Wartezeitvergeben.
- (2) Die Auswahlentscheidung ist zu treffen nach einer Verfahrensnote, die sich ergibt aus der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit den Fachnoten(punkten) in Deutsch, Mathematik und Englisch des letzten Schulhalbjahres. Sollte Mathematik nicht bis zum Abschluss belegt worden sein, werden für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung Fachnoten in der Reihenfolge Biologie oder Chemie oder Physik oder Informatik zu Grunde gelegt. Sollte Englisch nicht bis zum Abschluss belegt worden sein, wird die Fachnote derjenigen Fremdsprache, die am längsten belegt wurde, zu Grunde gelegt.
- (3) Die Verfahrensnote für den Bachelorstudiengang wird ermittelt aus:

- Durchschnittsnote	= 52 %
- Deutsch	= 16 %
- Mathematiknote, sonst § 1 Abs.2, Satz 2	= 16 %
- Englischnote, sonst § 1 Abs.2, Satz 3	= 16 %

**§ 2**

**Studienvorpraktikum**

Im Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung“ ist ein Vorpraktikum von zwölf Wochen verpflichtend. Dieses muss spätestens zur Zulassung der Modulprüfung Bachelorarbeit vom Praktikantenamt bescheinigt worden sein. Näheres regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung in der Fakultät für Architektur und Landschaft.

**§ 3**

**In Kraft treten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft. Sie gilt ab dem 01.04. 2019.